

Hallo liebe Sportfreunde,

aktuell werden täglich Lockerungen in der Presse besprochen. Wie können wir damit umgehen, was heißt das für den Sportbetrieb im TSV Süderlügum und wie ist das weitere Vorgehen nach aktuellem Stand geplant. Ich bitte euch um Verständnis das wir aktuell keinen kompletten Plan für die Wiederaufnahme des Sportbetriebes präsentieren können, aber hierzu gibt es noch keine Beschlüsse die eine uneingeschränkte Lockerung ermöglichen würden.

Aber erst einmal eine Zusammenfassung der aktuellen Lockerungen für den Sportbereich der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung. Anschließend eine aktuelle Übersicht wie wir damit umgehen können.

(Anlehnungen und mit Zitate der Landesregierung Schleswig-Holstein <https://schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/FAQ/Dossier/Sport.html> Stand 06.05.2020):

Um die Ausbreitung des Coronavirus in Schleswig-Holstein zu verlangsamen, gibt es zahlreiche Verordnungen und Allgemeinverfügungen, die Landesregierung und Kreise erlassen haben. Am Montag (4. Mai) ist eine aktualisierte Verordnung mit Anpassungen der Maßnahmen in Kraft getreten, sie gilt vorerst bis zum 17.5. Die neuen Regelungen betreffen nur einige Bereiche, in anderen bleiben die bisherigen Maßnahmen bestehen.

Unter anderem gibt es in dieser Verordnung Lockerungen für den Sportbetrieb, insbesondere für kontaktfreie Sportarten. Dieses sind Sportarten, [die im Freien ausgeübt werden und generell wenig bis gar keinen zwischenmenschlichen Kontakt erfordern](#). Als kontaktfrei zählen insbesondere Individualsportarten wie Leichtathletikdisziplinen, Radfahren, Pferdesport, Rennsport, Klettern, Tennis, Tischtennis, Golf, Bogenschießen, Schießen, Jagdsport, Angeln, Surfen, Skateboarding, Segeln, Luftsport oder Yoga. Während der Ausübung soll in der Regel der Mindestabstand zwischen zwei Personen gewährleistet sein. Umkleiden, Duschen und Gemeinschaftsräume müssen geschlossen bleiben, Zuschauer oder Wettkämpfe sind nicht erlaubt.

Gemäß [§ 6 Abs. 3 der Landesverordnung](#) ist der Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen (drinnen und draußen), Schwimm- und Saunabäder, Fitnessstudios, Schießstände und ähnliche Einrichtungen zum 17.05.2020 zu schließen.

Abweichend davon können vom 04. Mai 2020 an öffentliche und private Außensportanlagen für den Sport- und Trainingsbetrieb und für den Freizeit- und Breitensport zur Ausübung kontaktfreier Sport- und Bewegungsarten unter folgenden Bedingungen genutzt werden:

1. der Sport muss kontaktfrei durchgeführt werden,
2. der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Sportlern untereinander und zu den Trainerinnen und Trainern ist stets zu wahren,
3. insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten sind Hygienemaßnahmen einzuhalten,
4. Umkleiden, Duschen, Gemeinschaftsräume und Gastronomie bleiben geschlossen,
5. eine Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgt,
6. Zuschauerinnen und Zuschauer dürfen die Einrichtungen nicht betreten sowie
7. weitere vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und den einzelnen Sportfachverbänden entwickelte Empfehlungen werden vor Aufnahme des Sportbetriebs umgesetzt und vor Ort in schriftlicher Form zur Information der Nutzerinnen und Nutzer mit dem Hinweis auf deren Verbindlichkeit ausgehängt.

Eine Differenzierung nach Sportarten erfolgt nicht. Entscheidend ist, dass bei der Ausübung ein Mindestabstand von 1,5 Metern dauerhaft nicht unterschritten wird.

Grundsätzlich gilt das Kontaktminimierungsgebot. Veranstaltungen wie zum Beispiel Turniere, Wettkämpfe oder ähnliche Ereignisse sind weiterhin verboten. Zudem gilt bei der Ausübung von Dienstleistungen das Kontaktverbot. Dies ist insbesondere relevant, wenn die Ausübung von Sport mit einer Dienstleistungstätigkeit verbunden ist, bei der der Mindestabstand nicht gewährleistet werden kann (z.B. bei körperlicher Hilfestellung).

Umsetzung der Corona – Landesverordnung im TSV Süderlügum u. U.

Wie können wir als TSV Süderlügum auf diese neuen Rahmenbedingungen reagieren?

Das Coronavirus stellt unser Leben derzeit auf den Kopf. Auch der Sport ist in einer Art und Weise betroffen, die wir bis vor wenigen Wochen nicht für vorstellbar gehalten hätten. Folgerichtig stehen Vereine und Verbände derzeit vor großen Herausforderungen, zumal es wenig Erfahrungswerte gibt, auf die man zurückgreifen kann.

Um alle Fragen bezüglich „Corona“ zu bündeln und hierfür einen Ansprechpartner zu haben wurde Marc-Oliver Erichsen in seiner Funktion als Hauptsportwart zum Corona-Beauftragten ernannt.

Können Vorstandssitzungen oder Versammlungen anderer Gremien stattfinden?

Aufgrund der aktuellen Situation sollen soziale Kontakte vermieden werden. Das gilt natürlich auch für Mitgliederversammlungen, Vorstandssitzungen oder andere Gremien, die daher abgesagt oder verschoben werden müssen.

Wie können wir unseren Sportbetrieb wieder aufnehmen?

Alle Sportverbände sind aktuell auf Bunden- und Landesebene im engen Kontakt und Austausch zu Behörden und Regierungsvertretern um Lockerungen für die jeweiligen Sportarten zu erreichen. Hier suchen wir Informationen aus den Verbänden um jeweils Lockerungen für uns im Verein zu prüfen und umzusetzen. Wir fordern jede Spartenleitung auf, Informationen die von den Verbänden zur Verfügung gestellt werden, mit dem TSV Vorstand zu teilen und bei möglichen Lockerungen in Abstimmung mit dem Coronabeauftragten Konzepte für die Wiederaufnahme des Sportbetriebes zu erarbeiten.

Einmal ganz Ausdrücklich: Verbände geben den Sportbetrieb nicht frei! Die Regierung kann Verordnungen erlassen und diese können vom TSV Süderlügum umgesetzt werden. Lockerungen treten nur nach ausdrücklicher Genehmigung des TSV Süderlügum ein. Ohne diese ausdrückliche Genehmigung bleiben die Sportanlagen geschlossen und es dürfen auch keine Versammlungen oder andere Zusammenkünfte organisiert und durchgeführt werden.

Wie können diese Lockerungen umgesetzt werden? Erklärt am Beispiel „Tennis“.

Tennis gehört zu den von der Landesregierung beschriebenen Individualsportarten für die eine Lockerung erfolgen kann. In Zusammenarbeit mit der Tennissparte und des Landesverbandes wurde ein Hygienekonzept erarbeitet und dem TSV Vorstand zur Genehmigung vorgelegt. Es dürfen z.B. nur Einzel keine Doppel gespielt werden, alle Spieler müssen Namentlich erfasst werden (inkl. Tag und Uhrzeit), es gibt Desinfektionsmittel und ein dazugehöriges Reinigungs-, Zutritts- und Hygienekonzept welches ausgehängt und mit allen Sportlern besprochen wurde. Unter diesen Voraussetzungen kann der Sportbetrieb mit Genehmigung des TSV Süderlügum wieder aufgenommen werden.

Wir sind sehr daran interessiert dass wir, unter Einhaltung der gebotenen Vorsicht, wieder ein möglichst umfassendes Sportangebot anbieten können. Dieses kann uns gelingen in dem die Sparten aktiv unterstützen, sich die Informationen ihrer Verbände genau betrachten und

ebenfalls entsprechende Konzepte erarbeiten. Wir gehen derzeit davon aus das die Lockerungen schrittweise je Sportart erfolgt, und das es zuerst Lockerungen im Erwachsenenbereich geben wird. Den uns bekannten Plänen ist die erschwerte Lockerungen für den Jugendbereich zu entnehmen. Auch wenn wir ausdrücklich auf die Wichtigkeit des Sportes im Kinder- und Jugendbereich hinweisen, so ist die Einhaltung der Regeln (z.B. Abstandsregeln) im Erwachsenenbereich leichter umsetzbar.

Helft bitte alle mit das wir mit Umsicht, Rücksicht und Vorsicht zurück zu einem regelten Sportbetrieb kommen können. Dieses wird noch Wochen oder gar Monate dauern. Doch je Umsichtiger wird dieses Gestalten umso größer sollte der Erfolg der getroffenen Maßnahmen sein und wir verhindern hoffentlich einen erneuten (und strengeren) Shutdown.

Alle Sportanlagen und das Vereinsheim sind weiterhin gesperrt und dürfen nur nach Ausdrücklicher Genehmigung des TSV Vorstandes genutzt werden. Auch treffen zur Erarbeitung von Hygienekonzepten müssen vorher beim Coronabeauftragen oder der TSV Vorsitzenden beantragt werden und erst nach erfolgter Genehmigung durchgeführt werden.

Wir hoffen auf euer Verständnis und eure Unterstützung.

Euer TSV Vorstand